

Haushaltssatzung der Gemeinde Sinzing (Landkreis Regensburg) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Sinzing** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 13.293.100 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen | 11.705.100 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | +1.588.000 Euro |
|
 | |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 12.129.800 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 10.145.000 Euro |
| und einem Saldo von | +1.984.800 Euro |
|
 | |
| b) aus <u>Investitionstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 3.533.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 6.887.000 Euro |
| und einem Saldo von | - 3.353.500 Euro |
|
 | |
| c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 1.500.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 216.700 Euro |
| und einem Saldo von | +1.283.300 Euro |
|
 | |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von | - 85.400 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.500.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Haushaltsstellen mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit sind im Haushaltsplan vermerkt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2019** in Kraft.

Sinzing, den 25. März 2019



GEMEINDE SINZING

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister